

Steuerrechtliche Bewertung des Anlagevermögens

1. Ausgangswert:	identisch mit Handelsbilanz – AK/HK	§ 5 Abs. 1 S. 1 EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG
2. planmäßige Abschr.:	gleichmäßig (linear) – Verteilung der AK/HK auf die Nutzungsdauer lt. AfA-Tabellen (Absetzung für Abnutzung)	§ 6 Abs. 1 Nr. 1 S.1 EStG § 7 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 EStG
	alternativ: bei beweglichen WG des AV → Leistungs-AfA und Nachweis der jeweiligen Jahresleistung	§ 7 Abs. 1 S. 6 EStG
3. außerplanmäßige Ab.:	Teilwertabschreibung Abschreibung auf den niedrigeren Wert, der sich i. d. R. aus den Wiederbeschaffungskosten ergibt Teilwertbegriff: Wert, den ein Erwerber des Gesamtbetriebs im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das einzelne WG aufwenden würde (Option, aber nur bei vsl. dauernder Wertminderung!) → gilt auch für FAV!	§ 6 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 EStG
4. Zuschreibung	Striktes Wertaufholungsgebot, wenn der Grund der Teilwertabschreibung entfallen ist	§ 6 Abs. 1 Nr. 1 S. 4 EStG (für abnutzbares AV) § 6 Abs. 1 Nr. 2 S. 3 i. V. m. Nr. 1 S. 4 EStG (für übriges Vermögen)

Bewertungsmaßstäbe

Anschaffungskosten § 255 Abs. 1 HGB § 6 EStG, R 6.2 EStR

Bestandteile	Beispiele
Aufwendungen des Erwerbs	Kaufpreis, Übernahme von Rentenverpflichtungen, bei Tausch Wert der hingegebenen Wirtschaftsgüter (nicht die USt → § 9b EStG)
Kosten der Inbetriebnahme (Herstellung der Betriebsbereitschaft)	Anschlüsse, Fundamente, Zugänge, Umbauten, Probelaufen, aber: → nur Einzelkosten!
nachträgliche AK	Zugänge zum WG nach dem Anschaffungszeitpunkt (Werkzeuge, Module, Klimaanlage im PKW ...)
Anschaffungsnebenkosten	Notarkosten, Eintragung im Grundbuch (keine Finanzierungskosten!), Grunderwerbsteuer, Zulassungskosten, Überführung, Transport (Einzelkosten), Zölle, Transportversicherung...
Anschaffungspreisminderungen	Skonto, Nachlässe, nachträgliche Rabatte, Boni

Übung Anschaffungskosten und Abschreibungen

Erworben wurden 2 WG, Grundstück (keine Abschreibung) und abschreibungspflichtiges Gebäude
Aufteilung der Nebenkosten analog zum Kaufpreis

Bestandteile	Grundstück	Gebäude	
Kaufpreis	500.000,00 €	250.000,00 €	
Grunderwerbsteuer	25.000,00 €	12.500,00 €	5,00 %
Notarkosten	4.000,00 € 2.666,67 €	1.333,33 €	ohne USt
Grundbuch	600,00 € 400,00 €	200,00 €	
Makler	30.000,00 € 20.000,00 €	10.000,00 €	(3% f. 10 Mon. auf 0,33 € genau)
Anschaffungskosten	548.066,67 €	274.033,33 €	
- planmäßige Abschr.	-	6.850,33 €	(3 % gem. § 7 Abs. 4 EStG p.r.t.)
Bilanzansatz 31.12.2017 (Gebäude)		267.183,00 €	(pro rata temporis – zeitanteilig)
- apl. Abschreibung/ Teilwertabschreibung	398.066,67 €	119.420,00 €	
Bilanzansatz 31.12.2017	150.000,00 €	(750 m ² × 200 €/m ²)	
		8.221,00 €	
		6.850,83 €	6851

Finanzierungskosten und Grundsteuer spielen für die AK keine Rolle!

Übung Anschaffungskosten

Ermittlung der Anschaffungskosten

vereinbarter Kaufpreis	100.000,00 €
+ Nebenkosten	15.800,00 €
+ nachträgliche Anschaffungsk.	
- Transportwannen	8.000,00 €
- Zusatzbänder	10.000,00 €
- Skonto	<u>-3.000,00 €</u> (3% auf den Kaufpreis – AK-Minderung)
Anschaffungskosten	130.800,00 €
- planmäßige Abschreibungen	<u>-7.630,00 €</u> (10% für 10 Jahre, davon 7/12 → Lieferung im Juni!)
Bilanzansatz 31.12.2016	123.170,00 € (Montage wurde nicht durch den Lieferer ausgeführt!)

Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB, R 6.3 EStR)

Aufwendungen durch den Verbrauch von Gütern und Inanspruchnahme von Diensten für

1. Herstellung eines Vermögensgegenstandes
2. Erweiterung eines Vermögensgegenstandes
3. eine wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus

Pflichtbestandteile „Dazu gehören ...“	Durch die Fertigung veranlasste Kosten
	- Materialeinzelkosten
	- Fertigungseinzelkosten (F.-Löhne)
	- Sondereinzelkosten der Fertigung
	- Materialgemeinkosten
	- Fertigungsgemeinkosten } angemessene Teile!
	- Werteverzehr des AV
Wahlbestandteile I „Dürfen ...“	Angemessene zeitlich zurechenbare Kosten
	- Kosten der allgemeinen Verwaltung
	- Aufwendungen für soziale Einrichtungen ...
Wahlbestandteile II „Gelten als ...“	Zinsen für Fremdkapital, soweit zeitlich und sachlich zurechenbar (Ausnahme!)
Keine Bestandteile „Dürfen nicht ...“	Forschungskosten und Vertriebskosten

Wahlbestandteile I nach Handelsrecht sind steuerrechtlich Pflichtbestandteile (R 6.3 EStR).

Beispiel Herstellungskosten bei Anlagevermögen

Es handelt sich um eine „Anlage im Bau“, die zum 31.12.2017 zu HK zu bewerten ist.

	Handelsrecht		Steuerrecht
Materialeinzelkosten	1.000.000 €		1.000.000 €
Materialgemeinkosten	80.000 €	8,00 %	80.000 €
Fertigungseinzelkosten	100.000 €		100.000 €
Fertigungsgemeinkosten	200.000 €	200,00 %	200.000 €
Sondereinzelkosten	45.000 €		45.000 €
Wertuntergrenze HB	1.425.000 €		
Verwaltungsgemeinkosten	142.500 €	10,00 %	142.500 €
Herstellungskosten (Wertuntergrenze SB)	1.567.500 €		1.567.500 €

Die Anlage im Bau kann in beiden Bilanzen einheitlich mit 1.567.500 € ausgewiesen werden. Nur für die Handelsbilanz darf der Wert niedriger sein – 1.425.000 €. In diesem Fall wäre das handelsrechtliche Ergebnis entsprechend niedriger. Es müsste dann eine außerbilanzielle Hinzurechnung für die steuerliche Gewinnermittlung i. H. v. 142.500 € erfolgen (§ 60 Abs. 2 EStDV). Außerdem darf ein Aktivposten für latente Steuern aufgrund künftiger Steuerentlastung gebildet werden (Annahme: Steuersatz 30% - 30% von 142.500 € = 42.750 €)

480.000 €	AK
81.600 €	
81.600 €	
81.600 €	408.000 €
81.600 €	
81.600 €	
<u>72.000 €</u>	

Aufgabe Anlagenspiegel erstellen

Lesen S. 27 GWG und Fragen

Links